



Beschluss des Stadtrats

vom 10. September 2025

GR Nr. 2025/164

Nr. 2780/2025

Interpellation von Dominik Waser betreffend Schauspielhaus Zürich, Haltung des Stadtrats betreffend die Nichtverlängerung der Intendanz vor dem Hintergrund der aus wirtschaftlicher und künstlerischer Perspektive positiven Gesamtbilanz des Geschäftsjahres 2023/24, fehlende öffentliche Kommunikation und Entschuldigung seitens des Stadtrats sowie Massnahmen zur Verhinderung solcher Fehlentscheide

Am 16. April 2025 reichte das Gemeinderatsmitglied Dominik Waser (Grüne) folgende Interpellation, GR Nr. 2025/164, ein:

Mit der Veröffentlichung des neusten Geschäftsberichts des Schauspielhauses wurde publik, dass das Geschäftsjahr 23/24 mit einem kleinen Gewinn abgeschlossen werden konnte und dass das von Teilen der Öffentlichkeit sowie der Stadt und dem Verwaltungsrat des SHZ prognostizierte Defizit, was zur Nichtverlängerung der Intendanz Stemmann/von Blomberg führte, nicht eingetreten ist. Darüber hinaus ist die Bilanz der künstlerischen Leistung mit 16 Auszeichnungen und 34 Einladungen aussergewöhnlich positiv.

Der Geschäftsbericht 23/24 zeigt, dass dem Entscheid der Nichtverlängerung von Stemmann/von Blomberg eine fatale Fehleinschätzung von Seiten des Verwaltungsrates und damit der Stadt und dem Kanton Zürich zugrunde liegt. Das finanzielle Loch ist nicht annähernd so gross wie behauptet und die Intendanz schliesst mit einem kleinen Gewinn sowie mit gut gefüllten Rückstellungen ab. Weiter ist zu bemerken, dass das Defizit 22/23 nicht vorhanden gewesen wäre, hätte die Stadt die Corona-Rücklagen dem SHZ rechtzeitig wie bei anderen Häusern ausbezahlt und diese nicht aus bis heute unerklärlichen Gründen verzögert. Auch geht aus dem Bericht hervor, dass die Auslastung annähernd auf dem Niveau der Vorgänger-Intendanz und damit der Zeit von vor Corona lag, Tendenz steigend.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie positionieren sich der Stadtrat und die Stadtpräsidentin zu dieser neu gewonnenen Klarheit über die falschen Beurteilungen im Vorfeld der Nichtverlängerung der ehemaligen Intendanz? Wie konnte es zu einer solch fatalen Fehleinschätzung kommen?
2. Im offiziellen Statement des VR hiess es damals, man habe sich nicht auf eine gemeinsame strategisch-betriebswirtschaftliche Linie einigen können. Stimmt es, dass es (wie vereinzelt in der Presse berichtet) bei der Nichtverlängerung im Kern darum ging, dass die beiden Intendanten nicht bereit waren, sich auf betriebsbedingte Kündigungen sowie die Schliessung der Halle einzulassen? Wie steht der Stadtrat dazu, dass es (siehe Geschäftsbericht) offensichtlich gelang, ohne diese beiden Massnahmen zu einem ausgeglichenen Budget zu kommen?
3. Warum gab es nach Veröffentlichung dieser Zahlen keine öffentliche Kommunikation und Entschuldigung von Seiten der Stadt bzw. des Stadtrates? Warum wurde die Bevölkerung nicht adäquat über die Situation informiert?
4. Teilt der Stadtrat und die Stadtpräsidentin die Ansicht, dass die Begründung für den Entscheid zur Nichtverlängerung der Intendanz Stemmann/von Blomberg mit der Klarheit über die finanzielle Situation auf Ende des Geschäftsjahres 23/24 in sich zusammenfällt und nicht mehr konsistent ist?



2/6

5. Stimmt es (siehe Artikel Tagesanzeiger vom 19.3.24), dass die Entscheidung über die Corona-Rückstellungen künstlich verschleppt wurde, um die Bilanz der Spielzeit 22/23 schlechter aussehen zu lassen und so die Nichtverlängerung als alternativlos darstellen zu können?
6. Wie gedenkt der Stadtrat in Zukunft solche Situationen zu verhindern? Bitte um Aufzählung der Massnahmen
7. Hat die Fehleinschätzung der Aufsichtsgremien bezüglich der Nichtverlängerung der beiden Intendanten Nicolas Stemann und Benjamin von Blomberg Konsequenzen? Gab es betreffend dem Fehlverhalten eine offizielle Entschuldigung bei der Intendanz, den Mitarbeiter*innen und der Öffentlichkeit? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?
8. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass die Gesamtbilanz der Intendanz Stemann/von Blomberg aus wirtschaftlicher Perspektive gut ist, insbesondere angesichts der Auswirkungen und Folgen der COVID-Pandemie?
9. Die Auslastung lag laut Geschäftsbericht annähernd auf dem Niveau von vor Corona. Warum wurde die Tatsache, dass nach dem Lockdown an vielen (wenn nicht allen) Kulturinstitutionen Einbußen zu verzeichnen waren, nicht stärker bei der Einordnung der Zuschauerzahlen berücksichtigt - stattdessen schwenkte man auf die von NZZ, Weltwoche und bürgerlicher Parteien vorgegebene Lesart ein, es läge ausschließlich an der künstlerischen Leitung. Gesteht der Stadtrat ein, dass diese Interpretation sich nun - siehe Geschäftsbericht - als falsch herausstellt?
10. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass die Gesamtbilanz der Intendanz Stemann/von Blomberg aus künstlerischer Perspektive aussergewöhnlich gut ist, dass sich die Ausstrahlung des Hauses insbesondere im internationalen Kontext positiv entwickelt hat und dass es vor Ort, wie von der Stadt gewünscht, eine Verjüngung und Diversifizierung des Publikums gab?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Fragen 1 und 2

Wie positionieren sich der Stadtrat und die Stadtpräsidentin zu dieser neu gewonnenen Klarheit über die falschen Beurteilungen im Vorfeld der Nichtverlängerung der ehemaligen Intendanz? Wie konnte es zu einer solch fatalen Fehleinschätzung kommen?

Im offiziellen Statement des VR hiess es damals, man habe sich nicht auf eine gemeinsame strategisch-betriebswirtschaftliche Linie einigen können. Stimmt es, dass es (wie vereinzelt in der Presse berichtet) bei der Nichtverlängerung im Kern darum ging, dass die beiden Intendanten nicht bereit waren, sich auf betriebsbedingte Kündigungen sowie die Schliessung der Halle einzulassen? Wie steht der Stadtrat dazu, dass es (siehe Geschäftsbericht) offensichtlich gelang, ohne diese beiden Massnahmen zu einem ausgeglichenen Budget zu kommen?

Für die Wahl, Wiederwahl oder auch Nichtwiederwahl einer Schauspielhaus-Intendanz ist der Verwaltungsrat (VR) der Schauspielhaus Zürich AG (SHZ AG) zuständig.

Die Interpellation geht einleitend davon aus, dass ein «prognostiziertes Defizit (...) zur Nichtverlängerung der Intendanz Stemann/von Blomberg führte».

In seiner Medienmitteilung vom 6. Februar 2023 begründete der VR der SHZ AG die Nichtverlängerung jedoch nicht mit einem «prognostizierten Defizit». Vielmehr begründet er den Entscheid damit, dass man sich «nicht auf eine gemeinsame betriebswirtschaftlich strategische Ausrichtung des Schauspielhauses verständigen» konnte (vgl. https://2425.schauspielhaus.ch/files/230602_Medienmitteilung_SHZ_Vertrag_mit_der_Intendanz_laeuft_aus_2.pdf).



3/6

Der Stadtrat sieht deshalb keine Veranlassung, der These der Interpellation zu folgen und die Nichtverlängerung der ehemaligen Intendanz mit einem «prognostizierten Defizit» zu begründen.

Gemäss Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der SHZ AG (AS 444.130, Art. 6) ist die SHZ AG verpflichtet, grundsätzlich ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis anzustreben. Der Stadtrat begrüsst, dass dies der SHZ AG im Geschäftsjahr 2023/24 gelungen ist. Gemäss Geschäftsbericht 2023/24 der SHZ AG gelang dies in intensiver Zusammenarbeit der Geschäftsleitung um die damaligen Co-Intendanten Nicolas Stemann und Benjamin von Blomberg mit dem VR und durch Einsparungen über alle Abteilungen hinweg, auch im künstlerischen Programm.

Frage 3

Warum gab es nach Veröffentlichung dieser Zahlen keine öffentliche Kommunikation und Entschuldigung von Seiten der Stadt bzw. des Stadtrates? Warum wurde die Bevölkerung nicht adäquat über die Situation informiert?

Der Stadtrat sieht keine Veranlassung für eine Entschuldigung.

Die öffentliche Kommunikation über Belange des Schauspielhauses ist Aufgabe der SHZ AG. Die Stadt bzw. der Stadtrat kommunizieren nicht über Geschäftszahlen oder personelle Besetzungen von subventionierten Kulturinstitutionen.

Frage 4

Teilt der Stadtrat und die Stadtpräsidentin die Ansicht, dass die Begründung für den Entscheid zur Nichtverlängerung der Intendanz Stemann/von Blomberg mit der Klarheit über die finanzielle Situation auf Ende des Geschäftsjahres 23/24 in sich zusammenfällt und nicht mehr konsistent ist?

Siehe Antwort zu Frage 1 und 2.

Frage 5

Stimmt es (siehe Artikel Tagesanzeiger vom 19.3.24), dass die Entscheidung über die Corona-Rückstellungen künstlich verschleppt wurde, um die Bilanz der Spielzeit 22/23 schlechter aussehen zu lassen und so die Nichtverlängerung als alternativlos darstellen zu können?

Die Etappen der Überprüfung und Auflösung von Covid-Rückstellungen wurden in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage [GR Nr. 2024/50](#), insbesondere in der Antwort auf Frage 4, detailliert dargelegt.

Frage 6

Wie gedenkt der Stadtrat in Zukunft solche Situationen zu verhindern? Bitte um Aufzählung der Massnahmen

Die Corona-Pandemie war eine Ausnahmesituation, die sowohl Kulturbetriebe wie auch die Stadtverwaltung insgesamt vor zuvor unbekannte Herausforderungen stellte. Richtlinien und Prozesse als Reaktion auf eine Situation mit ungewisser Dauer und Entwicklung mussten erst



erarbeitet werden. Im Vordergrund standen dabei die Bemühungen, Kulturinstitutionen existentiell zu sichern, was gelungen ist. Der Bund, der Kanton und die Stadt Zürich richteten Ausfallentschädigungen als à-fonds-perdu-Unterstützungsleistungen an durch die Stadt subventionierte Kulturinstitutionen aus. Parallel dazu entschied der Stadtrat, Subventionen auch bei einer vollen oder teilweisen Einstellung des Betriebs weiter auszurichten (vgl. Stadtratsbeschluss Nrn. 349/2020 und 141/2021). Sollte eine ähnliche Situation wie die Corona-Pandemie wieder eintreten, könnte die Stadt aufbauend auf die Erfahrungen reagieren.

Frage 7

Hat die Fehleinschätzung der Aufsichtsgremien bezüglich der Nichtverlängerung der beiden Intendanten Nicolas Stemann und Benjamin von Blomberg Konsequenzen? Gab es betreffend dem Fehlverhalten eine offizielle Entschuldigung bei der Intendanz, den Mitarbeiter*innen und der Öffentlichkeit? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu Fragen 1 und 2. Es steht der Trägerschaft einer Kulturinstitution frei, ob sie sich für die Verlängerung eines Anstellungsvertrags entscheidet. Dies ist bei Kulturinstitutionen mit befristeten Intendanz-Verträgen ein durchaus üblicher Vorgang.

Der Stadtrat teilt die Einschätzung der Interpellation nicht, wonach eine Fehleinschätzung oder ein Fehlverhalten vorliegen würde. Er sieht deshalb auch keine Notwendigkeit für Konsequenzen oder für eine Entschuldigung.

Frage 8

Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass die Gesamtbilanz der Intendanz Stemann/von Blomberg aus wirtschaftlicher Perspektive gut ist, insbesondere angesichts der Auswirkungen und Folgen der COVID-Pandemie?

Gerade angesichts der Auswirkungen und Folgen der Corona-Pandemie kann die Bewertung aus wirtschaftlicher Perspektive nicht eindeutig ausfallen. Einerseits schränkten die Massnahmen des Bundes zur Eindämmung der Corona-Pandemie den Kulturbetrieb erheblich ein, andererseits erfuhr das Haus dank den Ausfallentschädigungen von Bund, Kanton und Stadt wie auch dank den fortlaufenden städtischen Betriebssubventionen erhebliche finanzielle Unterstützung.

Gemäss Angaben der SHZ AG bildeten sich während den von der Pandemie betroffenen Geschäftsjahren 2019/20 und 2020/21 durch die Kombination von Subventionszahlungen und Kurzarbeitsentschädigungen Überschüsse von über 3,7 Millionen Franken. In den folgenden beiden Geschäftsjahren 2021/22 und 2022/23 entstand hingegen aus dem operativen Geschäft ein Verlust von rund 3,4 Millionen Franken. Davon konnten gut 3 Millionen Franken durch die Auflösung von Covid-Rückstellungen gedeckt werden. Damit belief sich der finanzielle Verlust während der Intendanz-Zeit von Nicolas Stemann und Benjamin von Blomberg insgesamt auf Fr. 399 564.—.



Frage 9

Die Auslastung lag laut Geschäftsbericht annähernd auf dem Niveau von vor Corona. Warum wurde die Tatsache, dass nach dem Lockdown an vielen (wenn nicht allen) Kulturinstitutionen Einbußen zu verzeichnen waren, nicht stärker bei der Einordnung der Zuschauerzahlen berücksichtigt - stattdessen schwenkte man auf die von NZZ, Weltwoche und bürgerlicher Parteien vorgegebene Lesart ein, es läge ausschließlich an der künstlerischen Leitung. Gesteht der Stadtrat ein, dass diese Interpretation sich nun - siehe Geschäftsbericht - als falsch herausstellt?

Die Auslastung zeigt das Verhältnis von angebotenen zu besetzten Plätzen während einer Spielzeit. Sie ist somit auch davon abhängig, wie viele Vorstellungen gespielt und wie viele Plätze angeboten werden. Da durch die Corona-Pandemie das Angebot eingeschränkt werden musste, sagt die Auslastung für diese Zeit wenig aus. Wichtiger und entscheidender sind die absoluten Publikumszahlen, also die Anzahl besetzter Plätze. Aus den Zahlen der SHZ AG in unten stehender Tabelle ist ersichtlich, dass die beiden Spielzeiten nach der Pandemie deutlich unter dem Niveau von vor der Pandemie lagen.

Die Spielzeiten 2016/17, 2017/18 und 2018/19 waren die letzten drei Spielzeiten vor der Corona-Pandemie und standen unter der Leitung der damaligen Intendantin Barbara Frey. Die Massnahmen des Bundesrats gegen die Corona-Pandemie schränkten die Kulturbetriebe von März 2020 bis Februar 2022 ein und tangierten dadurch die ersten drei Spielzeiten 2019/20, 2020/21 und 2021/22 der Co-Intendanten Benjamin von Blomberg und Nicolas Stemann. In der Spielzeit 2024/25 führte Ulrich Khuon das Haus interimistisch.

	angebotene Plätze	besetzte Plätze	Auslastung
2016/17	215'474	146'793	68.1%
2017/18	196'777	147'484	74.9%
2018/19	196'229	136'127	69.4%
2019/20	115'756	81'599	70.5%
2020/21	28'295	25'402	89.8%
2021/22	132'139	79'999	60.5%
2022/23	186'027	94'577	50.8%
2023/24	178'424	94'800	53.1%
2024/25	199'230	119'505	60.0%

Frage 10

Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass die Gesamtbilanz der Intendanz Stemann/von Blomberg aus künstlerischer Perspektive aussergewöhnlich gut ist, dass sich die Ausstrahlung des Hauses insbesondere im internationalen Kontext positiv entwickelt hat und dass es vor Ort, wie von der Stadt gewünscht, eine Verjüngung und Diversifizierung des Publikums gab?

Die beiden Co-Intendanten hatten die Leitung des Hauses rund ein halbes Jahr vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie übernommen. Der Stadtrat anerkennt sehr wohl, dass sie trotz dieser widrigen Umstände in den fünf Spielzeiten ihrer Amtszeit institutionelle Veränderungen



6/6

umgesetzt, jüngere und diversere Publikumskreise angesprochen und ein künstlerisch hervorragendes Programm auf die Bühne gebracht haben, dass auch international grosse Anerkennung erfuhr und mehrfach ausgezeichnet wurde.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter